

GGR-Geschäfte

103 Betriebe; Werkhof Gemeinde; Grundlagen

B+P

Postulat SVP; "Gleichbehandlung aller Ortsteile der Gemeinde Lyss beim Bezug von Werkhofdienstleistungen" (Nr. 04/2022); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 16.05.2022 wurde das Postulat SVP, "Gleichbehandlung aller Ortsteile der Gemeinde Lyss beim Bezug von Werkhofdienstleistungen" (Nr. 04/2022) eingereicht.

Postulattext

Auftrag

Der GR soll überprüfen, ob alle Ortsteile der Gemeinde Lyss bei der Abrechnung von Dienstleistungen des Werkhofs (Bspw. Lieferung von Marktständen) finanziell gleichbehandelt werden.

Begründung

Die SVP Lyss-Busswil hat letzten Sommer festgestellt, dass der Werkhof für die Lieferung von Marktständen und anderem gemeindeeigenem Mobiliar sowohl die gefahrenen Kilometer wie auch die Arbeitsstunden verrechnet. Was in der Privatwirtschaft durchaus Sinn macht, führt in der Gemeinde Lyss mit verschiedenen Ortsteilen zu einer Ungleichbehandlung. So führt dies beispielsweise zur Situation, dass ein Busswiler Verein, der in Busswil einen Anlass durchführen will, unverhältnismässig mehr bezahlen muss, nur weil sich dieser weiter entfernt vom Werkhofsgebäude befindet.

Die SVP Lyss-Busswil empfindet diesen Zustand für die weiter entfernt liegenden Ortsteile als ungerecht. Im Rahmen einer unkomplizierten Vereinsunterstützung, hält es die SVP Lyss-Busswil für nötig die ansässigen Vereine finanziell zu entlasten. Durch den Abbau finanzieller Ungleichbehandlung fördert die Gemeinde Lyss zudem aktiv die Organisation von Veranstaltungen ausserhalb des Gemeindezentrums.

Die SVP Lyss-Busswil würde zu den Mietkosten für Eigentum der Gemeinde eine Pauschale für den Arbeitsaufwand als sinnvoller erachten. Somit wären alle Ortsteile der Gemeinde Lyss gleichgestellt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Dienstleistungen Werkhof Lyss

Die Dienstleistungen des Werkhofs resp. die Verwaltungsgebühren werden auf Grundlage des Reglements über Gebühren + Entgelte, welches vom GGR am 01.01.2019 genehmigt wurde, verrechnet. Pauschalverrechnungen sind in diesem nicht vorgesehen.

Vermietung von Marktständen

Die Preise für die Vermietung sind auf dem aktuellen Merkblatt für die Vermietung von Marktständen festgehalten. Für sämtliche Interessierte sind die Preise inkl. Bereitstellung ab Platz (Alter Viehmarktplatz) gleich. Sobald diese geliefert werden sollen, kommt das erwähnte Reglement zum Zug.

Fazit Gemeinderat

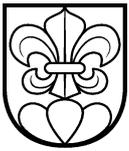
Das Reglement über Gebühren + Entgelte bildet seit gut 3 ½ Jahren die Grundlage für die Verrechnung von Verwaltungsgebühren. Die Verrechnungen richten sich nach dem für die Leistung erforderlichen Zeitaufwand. Die Einführung von Pauschalbeträgen sieht der GR als nicht zielführend, da dies bei einer Überarbeitung zu einer hohen Anzahl an Pauschalen führen würde. Weiter würde die heute schlanke und einfache Verrechnungsform verloren gehen. Der GR hält



somit am grundsätzlichen Verursacherprinzip fest und bestätigt das relativ junge Reglement, welches sich seither gut bewährt hat.

Erwägungen

Dummermuth Dominik, SVP: Die Fraktion SVP hat mit grossem Erstaunen die Stellungnahme des GR zur Kenntnis genommen. Nicht nur weil die Form und der Inhalt der Antwort qualitativ ungewöhnlich tief sind und nicht auf das Anliegen der SVP eingegangen wird, sondern auch weil die Ungleichbehandlung nicht gesehen wird oder nicht gesehen werden will. Im vergangenen Wahlkampf und danach hat die Anbindung von anderen Ortsteilen primär von Busswil eine grosse Rolle gespielt und wurde von allen Parteien prominent vertreten. Zu Recht ist fast auf allen Flyers, Testimonials und weiteren Wahlunterlagen und von allen Parteien das Wording Lyss-Busswil verwendet worden. Diese Namensgebung findet sich auch fast bei allen Parteien wieder. Die Fraktion SVP hat aus diesen Bestrebungen – da man den Worten Taten folgen lassen will – ein Postulat beim GR eingereicht, welches den GR beauftragt, zu prüfen, ob auf Grund der Verrechnungsmethoden in den verschiedenen Ortsteilen eine Ungerechtigkeit besteht. Der GR hat die Ungerechtigkeit in der Beantwortung nicht verneint. Indem nur auf die Reglemente und Pauschalen eingegangen wird, wird die Ungerechtigkeit bejaht. Das Verursacherprinzip, welches vom GR propagiert wird und welches in vielen Bereichen hervorragend funktioniert und die Unterstützung der Fraktion SVP geniesst, greift bei der Gemeinde und in den verschiedenen weitgelegenen Ortsteilen nur bedingt. Dienstleistungen der Gemeinde, welche alle mit ihren Steuern finanzieren, sollen für alle Personen unabhängig von Ortsteil und Wohnort gleich teuer sein. Zudem sorgt die aktuelle Verrechnungsmethode für unattraktive Bedingungen, wenn es um die Organisation von Anlässen geht, welche ausserhalb vom Zentrum stattfinden. Dies fördert, dass in anderen Ortsteilen nichts mehr läuft. Vereine, welche ein grösseres Event planen und mehr Infrastruktur benötigen, leiden unter der aktuellen Situation. Die Fraktion SVP lehnt somit den Antrag des GR ab und spricht sich für eine Erheblicherklärung aus. Gedankt wird für die Unterstützung in allen Ortsteilen der Gemeinde Lyss.



Bütikofer Markus, SP: Der Redner teilt die Meinung von Dominik Dummermuth. Die Fraktion SP + Jungi hat das Gefühl, dass die Beantwortung vom GR rasch erfolgte. In den Richtlinien + Zielsetzungen gibt es zwei sehr wichtige Schlagwörter: Einerseits «wir leben Integration» und andererseits «wir fördern das Zusammenleben im Dorf». Wenn aber unterschiedliche Gebühren erhoben werden, weil manche weiter weg wohnen, wird nicht viel zur Förderung der Arbeit in den Quartieren und zur gelebten Integration beigetragen. Die Fraktion SP macht beliebt, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Ruchti Erika, FDP: Die Fraktion FDP hat ausführlich über das Postulat der SVP diskutiert. Die Ungleichbehandlung auf dem Gemeindegebiet stört und dabei geht es nicht um betriebswirtschaftliche Folgekosten (einerseits fehlen viele Kosten und andererseits sind es nicht viele Kilometerkosten). Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass die Aussenquartiere keinen Nachteil erfahren sollen beim Wohnen und bei der Durchführung von Anlässen. Dem Postulat der SVP wird demnach zugestimmt.

Hunziker Thomas, GLP: Die Fraktionen GLP und Mitte sehen dieses Anliegen anders. Der marktwirtschaftliche Ansatz gefällt den Fraktionen; mehr Zeitleistung gleich mehr Geld. Man will schliesslich eine Verwaltung, welche effektiv und effizient ist. Dem Redner ist die Mengenhäufigkeit sehr wichtig. Von welcher Menge sprechen wir beim vorliegenden Postulat? Zwei bis vier Mal pro Jahr kommt es vor, dass etwas auf Busswil gebracht werden muss. Das ist nicht besonders häufig und daher sind die Fraktionen GLP und Mitte für die Abschreibung des Postulats und wird somit die Ablehnung des Postulats gutheissen.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP wird dem Antrag der SVP zustimmen und diesen auf Grund der genannten Gründe der Vorredner als erheblich erklären.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Falls der Antrag des GR abgelehnt wird, wird er abgelehnt und es würde in eine zweite Stufe übergehen. Das Postulat ist eine erste Überprüfung, bei welcher eine erste Einschätzung der Anfrage gemacht wurde. Dies hat nichts mit mangelndem Respekt oder der Qualität zu tun. Falls nun gewünscht wird, das Postulat weiter zu prüfen, wird

der GR tiefer graben. Fraglich ist, was das Weiterprüfen bringt? Wie von Hunziker Thomas bereits gesagt, handelt es sich hier wohl um ein Mikroproblem mit nur wenigen Situationen. Ausserdem wäre das Pauschalieren der Tarife ungerecht und würde dazu führen, dass jene, welche wenig Aufwand verursachen, den gleichen hohen Preis zahlen, wie die AnwohnerInnen, welche viel Aufwand verursachen. Nur eine Gratisstellung der Dienstleistungen würde niemanden benachteiligen (Lyss, Busswil, Hardern, Eigenacker,..). Der GR rät deshalb davon ab. Im Jahr 2019 wurde das Gebührenreglement beschlossen, und somit festgelegt, dass Dienstleistungen verrechnet werden. Der GR empfiehlt die Tarife zu belassen, denn eine Pauschale würde zu Ungerechtigkeit oder zu Unmengen verschiedener Pauschalen in gewissen Distanzen führen.

Beschluss 26 : 4 Stimmen

Der GGR erklärt das Postulat SVP "Gleichbehandlung aller Ortsteile der Gemeinde Lyss beim Bezug von Werkhofdienstleistungen" (Nr. 04/2022) als erheblich.

Beilagen

Keine

